

Vertrag mit der Fitorama AG Fitness Center

Neue Karte

Geschlecht

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Tel.

Mobile

Geburtsdatum

E-Mail

Ich beantrage folgende Karte

Premium Jahreskarte

Premium Jahreskarte «zu zweit»

Firma

Trainingspartner/-in

Premium 2-Jahreskarte

Premium _____-Monatskarte

Premium Jahreskarte «Gold»

Beginn

Ende

Visum MA

Bemerkungen

Einmalzahlung fällig bei Vertragsbeginn:

Bruttobetrag CHF

(inkl. MWST)

Preis pro Monat CHF

Anzahl Monate

Total CHF

(inkl. MWST)

Ratenzahlung, jeweils fällig am 1. des Monats, die erste Rate ist fällig bei Vertragsbeginn:

1. Zahlung am

2. Zahlung am

letzte Zahlung am

Empfohlen durch Mitglied

Ich bestätige ausdrücklich, dass die Benutzung der Anlage auf mein eigenes Risiko erfolgt, dass ich die rückseitig aufgeführten Bedingungen *und die Betriebsordnung* als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages anerkenne und dass mir *Pkt. 15* der rückseitigen Bedingungen erklärt worden ist. Weiter bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten, oben aufgeführten Angaben.

Basel, den

Unterschrift

Zahlungsart

Bar

EC Direct

Postcard

Kreditkarte

Reka

Den Betrag von CHF

erhalten zu haben, bestätigt

Unterschrift

Chipdepot CHF

bezahlt am

Visum MA

Allgemeine Vertragsbedingungen für alle Fitorama-Betriebe

1. Im Fitorama sind Personen ab vollendetem 16. Altersjahr zugelassen.
2. Die Jahres- bzw. Mitgliederkarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen des Fitorama.
3. Im Beitrag inbegriffen sind: Benutzung der Fitnessgeräte, Besuch der planmässigen Gruppenkurse, der Nasszone sowie drei individuelle Trainingsberatungslektionen. Alle übrigen im Fitorama angebotenen Leistungen sind im Beitrag nicht inbegriffen.
4. Die Jahres- bzw. Mitgliederkarte/Chip ist persönlich, nicht übertragbar und grundsätzlich nicht abänderbar. Das Fitorama behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. Ausstehende Ratenzahlungen sind per sofort fällig. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein digitales Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich zur Kontrolle im Fitorama. Bei Nichterneuerung des Vertrages wird das Foto nach Ablauf eines Jahres gelöscht.
6. Die Ein- und Austrittszeiten sowie die Konsumationen werden elektronisch gespeichert. Diese Daten stehen dem Kunden für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach einem Jahr werden diese automatisch gelöscht.
7. Mit dem Mitgliederchip absolviert der Kunde am Empfang selbst Check-in und Check-out. Eine über den Chip vorgenommene Registrierung/Konsumation ist verbindlich. Der Mitgliederchip ist persönlich und nicht übertragbar. Ein verlorener Mitgliederchip wird nur gegen eine Chipgebühr ausgestellt. Allfällige nicht zurückgeforderte Chipdepots verfallen 30 Tage nach Vertragsende.
8. Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstöße haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. Die Betriebsordnung und die Hygienevorschriften bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
9. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Fitorama oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
10. Das Fitorama haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
11. Das Fitorama ist mit Ausnahme von diversen Feiertagen und mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während der Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahres- bzw. Mitgliederkarte.
12. Das Fitorama kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.
13. Nichtbenutzen der Einrichtungen oder der Kurse berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Beitrags. Mit einer Ausnahmegenehmigung der Geschäftsleitung kann die Jahreskarte einem Nichtmitglied übertragen werden. Die Übernahmegebühr beträgt CHF 75.– und muss im Voraus bezahlt werden. Spezielle Rückzahlungstarife entnehmen Sie bitte der aktuellen Betriebsordnung.
14. Allfällige Gutschriften verfallen mit Ablauf der Vertragsdauer und können weder in einen neuen Vertrag übernommen noch ausbezahlt werden. Bei Austritt werden persönlich einbezahlte Guthaben erstattet. Kontokorrentguthaben verfallen 30 Tage nach Vertragsablauf, wenn sie nicht abgeholt werden.
15. Die Jahres- bzw. Mitgliederkarte erneuert sich automatisch um dieselbe Laufzeit und zu den dann aktuellen Bedingungen, wenn sie nicht 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich und eingeschrieben gekündigt wird. Rabattberechtigungen (z.B. Studenten, Firmen etc.) müssen bei Erneuerung des Vertrages wieder nachgewiesen werden, ansonsten erneuert sich die Jahres- bzw. Mitgliederkarte zu den aktuellen Bedingungen ohne Rabatt.
16. Der Karteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt der Karteninhaber, die Bestimmungen dieses Vertrages und die derzeit geltende Betriebsordnung des Fitorama sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigt der Karteninhaber, das Vertragsdoppel und die Betriebsordnung ausgehändigt erhalten zu haben.
17. Der Karteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten. *Es gilt immer die aktuelle Betriebsordnung.*
18. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Fitorama auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Fitorama innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.
19. Die vertraglich vereinbarten Beträge sind entweder in bar oder in Raten zu bezahlen. Sollte der Kunde mit der Zahlung einen Monat in Verzug geraten, wird der gesamte ausstehende Betrag, zzgl. Mahn- und Inkassospesen sofort fällig. In diesem Fall kann dem Karteninhaber der Zutritt bis zur Zahlung der Ausstände verweigert werden. Es besteht dann ausdrücklich kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahres- bzw. Mitgliederkarte.
20. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
21. Der Vertrag zwischen dem Fitorama und dem Jahres- bzw. Mitgliederkarteninhaber wird schriftlich abgeschlossen. Allfällige Abänderungen oder Kündigung bedürfen ebenfalls der Schriftform.
22. Gerichtsstand ist Basel-Stadt